

34/KOMM XXIV. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

**Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 4. Sitzung, 29. September 2009 (2. Teil)
- öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments**

4. Sitzung (2. Teil) / öffentlicher Teil

Dienstag , 29. 09. 2009

Gesamtdauer der Sitzung (2. Teil):

09.09 Uhr – 11.11 Uhr

Wien, 2009-09-29

Dr. Walter Rosenkranz

Schriftführer

Dr. Martin Bartenstein

Obmann

Untersuchungsausschuss

zur

Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

4. Sitzung/Tag 2/ öffentlicher Teil/

Dienstag, 29. September 2009

Gesamtdauer der 4. Sitzung/Tag 2
9.09 Uhr – 11.11 Uhr

Lokal VI

Auskunftsperson

(4. Sitzung/Tag 2; Dienstag, 29. September 2009)

Mag. Martin KREUTNER

4

Die am 8. September 2009 unterbrochene 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses wird am 29. September 2009, um 9.09 Uhr, fortgesetzt und findet bis 9.34 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit statt (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung: „nichtöffentlicher Teil“.)

9.35

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 9.35 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die Auskunftsperson **Mag. Kreutner** in den Sitzungssaal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Mag. Kreutner neuerlich als Auskunftsperson, stellt fest, dass Medienöffentlichkeit wiederhergestellt ist – und erteilt als erstem Fragesteller Abg. Stadler das Wort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, wir sind das letzte Mal stehen geblieben bei der Befragung hinsichtlich eines bis dato ungeklärten Aktenflusses, vermutlich aus dem Innenministerium an den Herrn Kuch von der Zeitschrift „NEWS“. Und wie das österreichische politische Leben so spielt, ist in der Zwischenzeit der Herr Kuch in den Besitz von neuen Akten gekommen, die den Kollegen Westenthaler betreffen. Es ist exakt der gleiche Autor, es ist exakt die gleiche Methode, aus Akten wörtlich zu zitieren, wie das bereits in diesem Artikel der Fall war, der das letzte Mal, wenn Sie sich erinnern, Gegenstand der Befragung war zum Schluss der dann unterbrochenen Ausschusssitzung.

Bevor ich Sie zu diesem Artikel befrage, eine Frage, die sozusagen aktueller ist:

Hat das BIA Ermittlungen eingeleitet hinsichtlich der neuen Aktenzitierungen, die jetzt in der neuesten Ausgabe von „NEWS“ oder in der letzten Ausgabe von „NEWS“ gekommen sind?

Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner (BIA): Wir haben dazu keine Ermittlungen eingeleitet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben keine Ermittlungen eingeleitet.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Strafanzeige. Nach § 310 StGB ist das ein strafbares Verhalten, dass aus Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen, die nicht in Faksimile abgedruckt wurden, und zwar aufgrund des Umstandes, weil es einen Kopierschutz gibt, zitiert wird, und zwar hier aus diesem Akt des Kollegen Westenthaler, der hier in dem Ausschuss Beratungsgegenstand ist.

Ich gehe nicht auf den Akt Haider ein, das verhält sich mutatis mutandis exakt gleich, das ist ein eigenes Thema.

Ich konzentriere mich nur auf den Befragungsgegenstand **Akt Westenthaler**. Es wird aus dem Akt Westenthaler zitiert, es wird so getan, als ob das der Originalakt sei, der dann geschwärzt wird in einem künstlich hergestellten Faksimile. Und Herr Mag. Kreutner sagt, es wurden **keine** Ermittlungen eingeleitet, obwohl es – und das halte ich jetzt fest – exakt das gleiche strafbare Verhalten ist, wie es dem Kollegen Westenthaler vorgeworfen wurde. Korrigieren Sie mich, Herr Mag. Kreutner, wenn ich etwas Falsches sage.

Es handelt sich um ein strafbares Verhalten, nämlich um die Weitergabe von vertraulichen Informationen, damals gegen unbekannte Täter, in Wirklichkeit gegen Peter Westenthaler, über Aktenmaterial, das auch aus dem Innenministerium stammt. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, um welchen Artikel es hier geht. Geht es um den „NEWS“-Artikel 35/09?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich ziehe den Vergleich aus „NEWS“ Nr. 2/09 im Verhältnis zu „NEWS“ Nr. 39/09.

Mag. Martin Kreutner: 39/09 ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist das aktuelle „NEWS“, das offensichtlich in Ihrem Ministerium entsprechend genau beobachtet wird, wenn es um den Kollegen Westenthaler geht; zumindest war das zum Jahresbeginn so. Daher bin ich davon ausgegangen, dass Sie jetzt Ermittlungen eingeleitet haben, und wenn ich Sie akustisch richtig vernommen haben, haben Sie **keine** Ermittlungen eingeleitet. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Es wird weder das „NEWS“ nach dem Kollegen Westenthaler im Innenministerium entsprechend durchforstet noch sonst irgendwas. Das „NEWS“ 39 ist mir nicht bekannt. Das mag aber auch damit zu tun haben, dass ich gestern aus einem zweiwöchigen Überseeaurlaub retour gekommen bin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist eine unrichtige Darstellung, denn ...

Mag. Martin Kreutner: Ich war auf Urlaub, zwei Wochen lang.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie gestatten – sonst bleibe ich mit dem Finger darauf –, werde ich meine Fragen zu Ende formulieren. Das ist eine unrichtige Darstellung. Ich halte Ihnen vor den gesamten Schriftverkehr zwischen Ihnen, dem Herrn Schwarz, zwischen dem Herrn „BIA 109“ und Ihnen, dem Herrn Peter und Ihnen und einem Herrn Michael, der nur einen Schluss zulässt, dass man im Zusammenhang mit „NEWS“ Nr. 2/09 eine sehr intensive Beobachtungstätigkeit der Berichterstattung von „NEWS“ gemacht hat und Sie das ja auch noch weiter an den Herrn Jarosch gemeldet haben.

Mag. Martin Kreutner: Was richtig ist, ist, dass wir in laufenden Ermittlungsfällen auch entsprechende Medienberichte sammeln und diese Medienberichte, wenn es notwendig ist, dem Akt beilegen. Das betrifft das „NEWS“ 2/09, das auch letztes Mal Gegenstand war, das betrifft aber jetzt nicht – zumindest mir nicht bekannt – das neue „NEWS“. Noch einmal: Ich war letzte Woche nicht da, das ist mir neu, und darum kann ich auch dazu keine Angaben machen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich halte Ihnen vor, dass in dieser neuesten Nummer aus den Polizeiprotokollen zitiert wurde, sodass also zumindest nicht nur der Verdacht naheliegt, dass entweder aus dem Justizministerium, aus dem Ausschuss – was ich am ehesten glaube – oder aus Ihrem Ministerium – was auch nicht auszuschließen ist – derartige Informationen an „NEWS“ weitergegangen sind.

Ich halte nur fest, dass Sie gesagt haben, Sie haben keinerlei Ermittlungsschritte eingeleitet, sondern ganz im Gegenteil, Sie haben gesagt, Sie kümmern sich um diese Sachen gar nicht.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Stadler, bitte zur Gepflogenheit zurückzukehren, **Fragen** zu stellen. (*Abg. Mag. Stadler: Bin schon dabei!*) Sie machen Vorhalte, treffen Feststellungen – und lassen es dabei bewenden. Bitte immer auch mit einer **Frage** an die Auskunftsperson Ihre Wortmeldung abzuschließen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe für mich ein Resümee des Ergebnisses der bisherigen Befragung gezogen.

Eine abschließende Frage zum Thema „NEWS“, Herr Mag. Kreutner: Haben Sie Wahrnehmungen darüber, ob es in Ihrem Ministerium allgemein, aber in Ihrer Abteilung im Speziellen, das heißt im BIA, Kontakte zum Herrn Kuch oder zu anderen „NEWS“-Redakteuren gibt?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nicht für das Ministerium sprechen, gehe aber davon aus, dass das Ministerium in der entsprechenden Presseabteilung beziehungsweise die Pressesprecher natürlich ihre Kontakte haben.

Ich kann dazu sagen, was unsere Einrichtung betrifft, dass die Medienarbeit mir beziehungsweise in meiner Absenz meinem Stellvertreter vorbehalten ist, und hinsichtlich dessen kann ich es ausschließen, dass es „Abfluss“ gibt.

Ich darf dazu vielleicht erklärend noch eines hinzufügen: Wir haben das letzte Mal sehr ausführlich gesprochen über das „NEWS“ 2/09. Es gibt dazu jetzt, ebenfalls vom Herrn Redakteur Kuch einen Artikel – den werden Sie sicher auch kennen, das ist das „NEWS“ 35/09 –, und im „NEWS“ 35/09 ist unter anderem eine Zeugeneinvernahme auch im Faksimile abgebildet. Diese Zeugeneinvernahme hat im Hintergrund den Kopierschutz mit Datumsangabe der Kopie einer Zeugeneinvernahme, und diese Zeugeneinvernahme ist mit diesem Kopierschutz nachweislich **nur** dem Zeugen ausgehändigt worden. Also auch das ist ein Hinweis, dass entsprechende Informationen, wie es in sehr, sehr vielen Fällen üblich ist, über Parteieneinsichtsrechte im Rahmen des Strafverfahrens hinausgehen. Ohne jetzt einen Rechtsanwalt oder einen Zeugen damit konkret ansprechen zu wollen, aber das ist der Regelfall, dass Informationen rausgehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das, was Sie jetzt geschildert haben – damit das präzisiert wird für das Protokoll –, betrifft die Zeugenaussage Schwingenschrot, die hier von Herrn Kuch im Faksimile gebracht wurde. Nur, der Herr Kuch hat offensichtlich Kenntnis von Akteninhalten, die der Herr Schwingenschrot wiederum nicht haben kann.

Ich sage gleich noch dazu – auch zur Aufklärung –, dass der Herr Schwingenschrot nur deswegen diesen Aktenteil an Kuch weitergeben konnte, weil er diese Zeugenaussage mit Ihrem Wissen aufgrund einer Anfrage eines Ihrer Mitarbeiter bekommen hat, während sie der Herr Westenthaler nicht bekommen hat – auch in Akkordanz mit

Ihnen. Das wird aber noch Teil einer späteren Befragung sein. Nur so viel zur Klarstellung.

Eine abschließende Frage noch einmal: Haben Sie Kenntnis, ob in Ihrem Bereich, für den Sie verantwortlich zeichnen, jemand, jetzt über die Presseabteilung hinausgehend – die Presseabteilung interessiert mich einmal nicht, da setze ich es voraus, dass die Kontakte zu „NEWS“ haben –, zu „NEWS“-Redakteuren, insbesondere zum Herrn Kuch, Kontakte hat? Haben Sie davon Kenntnis?

Mag. Martin Kreutner: Ich schließe es für meine Abteilung aus, weil das ganz klar geregelt ist bei uns.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Kontakt zu Herrn Kuch?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe beruflichen Kontakt zu Herrn Kuch, so wie zu sehr, sehr vielen anderen Journalisten ebenfalls, wenn sie anrufen. Das beschränkt sich aber auf das rein Berufliche.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das nehme ich schon an. An den privaten Kontakten war ich jetzt eigentlich gar nicht so sehr interessiert. Es handelt sich hier um einen Akt, mit dem Sie beruflich zu tun haben, das ist der **Akt Westenthaler**, und daher muss ich jetzt weiterfragen.

Hat Ihr beruflicher Kontakt zu Herrn Kuch auch Informationen betroffen, die den Akt Westenthaler betreffen?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter Stadler, ich habe letztes Mal bereits beantworten dürfen: Ich habe am 6. Jänner einen Anruf bekommen von „NEWS“ und habe am 6. Jänner das „NEWS“ an die Staatsanwaltschaft verwiesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wer hat Sie damals angerufen?

Mag. Martin Kreutner: Das war Herr Kuch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich möchte damit den Bereich „NEWS“ abschließen.

Ich halte nur noch fest, weil das auch in der Öffentlichkeit falsch kommuniziert wurde, dass wir bisher weder bei einer Befragung eines Staatsanwaltes noch bei einer Befragung eines Vertreters des Innenressorts einen anhängigen Fall abgefragt haben. Die Frau Bundesminister Fekter hat in der Öffentlichkeit – unwidersprochen vom Ausschussvorsitzenden – die unwahre Behauptung getätigt, es sei unerträglich, dass Staatsanwälte oder Beamte hier herinnen zu anhängigen Verfahren gefragt werden. – Das ist **nicht** der Fall. Das kann ich nachweisen. Es kann jeder das Protokoll studieren. Es ist kein einziger anhängiger Fall hier beraten worden.

Wenn die Frau Bundesminister derartige falsche Behauptungen aufstellt, gehe ich davon aus, dass sie falsch informiert wird. Aber das ist dann ein ressortinternes Problem. Ich sage es nur dazu, weil ich jetzt nämlich zu einem anderen Bereich komme, der ebenfalls ein **abgeschlossenes Verfahren** betrifft.

Ich halte Ihnen vor Ihr E-Mail vom 9. Februar 2009, wo Sie verschiedene Ihrer Mitarbeiter über folgenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt haben – und da heißt es:

Nach entsprechenden Informationen durch opD, dass Ing. Peter Westenthaler, welcher heute zu einer Einvernahme als Zeuge in der Sache gemäß Geschäftszahl an der hierortigen Dienststelle erschienen ist, iRd Ev, nach Vorhalt der Information Rufdatenrüberfassung im gegenständlichen kurzen Zeitfenster angeführt habe – Anführungszeichen –, „dieser Fehler des Staatsanwaltes müsse einer umfassenden Prüfung zugeführt werden“ – Ausführungszeichen –, wurde mit dem Zuständigen der Präsidialabteilung der Staatsanwaltschaft Wien, Mag. Jarosch, Rücksprache gehalten und ihm dieser Sachverhalt zur Kenntnis gebracht. Auch wurde mit Mag. Jarosch erörtert, dass sich der sachbearbeitende Staatsanwalt Mag. Vecsey des Status des Ing. Westenthaler als Abgeordneter zum Nationalrat bewusst gewesen sei, es bei der gegenständlichen Rufdatenerfassung im Ausmaß von zirka zwei Stunden jedoch um keine Verfolgungshandlung gegen Ing. Peter Westenthaler gehe, sondern um eine gegen unbekannte Täter wegen des Verdachtes nach § 302 beziehungsweise 310 StGB ginge. Mag. Jarosch war sich des Sachverhaltes offensichtlich bewusst, insbesondere auch, dass keine Verfolgungshandlungen gegen Herrn Ing. Peter Westenthaler vorliege. Er erwarte allfällige Vorhaltungen des Ing. Westenthaler mit Gelassenheit. Martin Kreutner, 9 ...

Ich nehme an, dass das die Uhrzeit ist, die kann ich durch den Kopierschutz nicht weiter identifizieren, ist aber auch nicht erheblich.

Nun meine Frage, Herr Magister: Ist dieser Aktenvermerk von Ihnen?

Mag. Martin Kreutner: Der ist von mir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat sich dieses von Ihnen hier geschilderte Gespräch mit dem Herrn Mag. Jarosch so abgespielt, dass also er sagte, dass sich Herr Mag. Vecsey vollkommen im Klaren war über die Immunitätsproblematik?

Mag. Martin Kreutner: Es war ein allgemeines Gespräch über die Immunitätsproblematik, insbesondere als Ing. Westenthaler im Rahmen der Einvernahme darauf hingewiesen hat. Mein Mitarbeiter hat mir das mitgeteilt. Ich habe daraufhin dann im Rahmen der Dienstaufsicht beziehungsweise des Kooperationsgebotes nach der Strafprozessordnung Herrn Mag. Jarosch angesprochen. Ob Herr Mag. Jarosch jetzt im Detail auf Rechtsmeinungen des Staatsanwaltes Vecsey eingegangen ist oder nur generaliter gesagt hat, Vecsey weiß darüber Bescheid, das entzieht sich jetzt erinnerlich meiner Kenntnis. Fakt ist, wir haben darüber gesprochen, und Fakt ist, Staatsanwalt Jarosch hat kommuniziert, dass sowohl er als auch Vecsey im Prinzip über diesen Status im Bilde sind; da es allerdings um eine Zeugenbefragung gegangen ist, haben sie kein Problem darin gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Magister, war Ihnen zum damaligen Zeitpunkt klar, dass in Wirklichkeit der Herr Kollege Westenthaler – das haben wir schon mit dem Staatsanwalt Kronawetter hinreichend geklärt – in Wahrheit als **Beschuldigter** geführt wurde?

Mag. Martin Kreutner: Das war mir nicht klar. Ich gehe auch davon aus, dass zum damaligen Zeitpunkt der Herr Ing. Westenthaler ganz eindeutig als **Zeuge** geführt worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Noch einmal: Das haben wir schon mit dem Herrn Staatsanwalt Kronawetter geklärt, das brauche ich jetzt mit Ihnen nicht zu klären.

Mag. Martin Kreutner: Aber, Herr Abgeordneter, Sie haben ja **mich** gefragt. Für uns war Ing. Westenthaler ein Zeuge, weil das der Stand der Staatsanwaltschaft war, und dementsprechend war das gesetzeskonform.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich will jetzt nicht Ihre Wertung, ob es gesetzeskonform war oder nicht, das müssen wir dann selbst klären, sondern wir haben nur mit dem Staatsanwalt Kronawetter schon geklärt, dass Ing. Westenthaler in Wahrheit als Beschuldigter geführt wurde.

Meine Frage richtet sich jetzt vor dem Hintergrund des Ihnen vorgehaltenen Textes dahin gehend, ob sich auch der Herr Jarosch zum damaligen Zeitpunkt im Klaren darüber war, dass der Herr Ing. Westenthaler in Wahrheit ein Beschuldigter war.

Mag. Martin Kreutner: Diese Frage kann ich **nicht** beantworten. Ich bin nicht der Rechtsanwalt des Herrn Mag. Jarosch.

Wir sind damals davon ausgegangen – und auch dieses Gespräch hat das reflektiert –, dass es hiebei um eine **Zeugeneinvernahme** gegangen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich danke Ihnen für die Aufklärung. Ich habe nie angenommen, dass Sie der Anwalt des Herrn Mag. Jarosch sind, das habe ich Ihnen auch nicht vorgehalten, ich wollte nur ergründen, ob im Gespräch und gesprächsweise der Herr Mag. Jarosch verlauten hat lassen, ob er sich im Klaren ist, dass der Herr Ing. Westenthaler in Wahrheit als Beschuldigter und nicht als Zeuge geführt und behandelt wurde.

Mag. Martin Kreutner: Auch das durfte ich schon beantworten: Das war im Gespräch **nicht** Gegenstand. Im Gespräch mit dem Herrn Mag. Jarosch war Gegenstand, dass Ing. Westenthaler **Zeuge** ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat sich der Staatsanwalt Jarosch hinsichtlich der offensichtlich klaren Vorstellungen des Staatsanwaltes Vecsey geäußert, ob sich Vecsey im Klaren war, dass Westenthaler in Wahrheit Beschuldigter und nicht Zeuge war?

Mag. Martin Kreutner: Das war erinnerlich nicht Gegenstand des Gesprächs.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Dann haken wir das ab.

Ich halte Ihnen als Weiteres den Anlassbericht eines Ihrer Mitarbeiter vor. Ich nehme an, dass das „BIA 109“ war. Kraupa jedenfalls ist erkennbar als Unterfertiger als Referatsleiter, und da heißt es dann, „BIA 109“.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang nur eine Paraphe, die ich Ihnen gerne vorhalten würde. Ein Mitarbeiter bringt Ihnen dann das Dokument; zunächst dem Herrn Vorsitzenden und dann Ihnen.

Auf der Titelseite dieses Anlassberichts ist eine Paraphe erkennbar, die ich nicht zuordnen kann. Dieser interne Anfallsbericht ist vom 6. Oktober 2008 – ich sage das für das Protokoll; er befindet sich auf Seite 26 der übermittelten Akten –, und es geht

mir darum, dass hier ein Stempel nicht klar lesbar, daher auch die Paraphe nicht eindeutig identifizierbar ist. Daher bitte ich Sie nur, mir zu sagen, ob erstens diese Paraphe von Ihnen ist oder – und falls sie nicht von Ihnen ist, ob Sie Kenntnis davon haben, von wem diese Paraphe sein könnte. Es ist nämlich ein verballhorntes „K“, ich sage es gleich dazu. Ich lasse Ihnen das Dokument vorlegen, zuerst aber dem Ausschussvorsitzenden.

(Ein Mitarbeiter legt ein Dokument zuerst dem Ausschussobermann und dann der Auskunftsperson vor.)

Mag. Martin Kreutner: Dazu kann ich sagen, diese Paraphe ist ganz eindeutig nicht von mir. Meine Paraphe schaut wesentlich anders aus. Aufgrund der Unterlagen kann ich hier nur eine Mutmaßung anstellen, betone aber bitte, das ist nur eine **Mutmaßung**. Nachdem auf meiner Kopie der zugrundeliegende Stempel **Staatsanwaltschaft Wien** lautet, vermute ich, dass es entweder die Eingangsstelle oder sonst eine Person im Bereich der **Staatsanwaltschaft Wien** ist, die das paraphiert hat. Ich betone aber noch einmal, das ist eine **Vermutung**.

Definitiv ausschließen kann ich, dass es meine Paraphe ist; diese hat nicht einmal eine Ähnlichkeit mit meiner Paraphe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie das Dokument noch kurz bei sich behalten. – Das heißt, Sie haben auf Ihrer Kopie, die offensichtlich eine bessere Qualität hat, einen Stempel, der der Staatsanwaltschaft zuordenbar ist, dort, wo sich diese Paraphe befindet?

Mag. Martin Kreutner: Soweit ich das lesen kann, heißt das Staatsanwaltschaft Wien – oder eventuell sogar Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Danke. Damit kann man das Dokument wieder zurückbringen.

Ich komme zum letzten Bereich – zum zweitletzten Bereich, ich korrigiere mich -, der mich interessiert, und zwar betrifft das die Frage, die mit Ihnen offensichtlich kommuniziert wurde, wem welche Protokollschriften ausgehändigt wurden. „BIA 109“, Herr Kullnig, klärt mit Ihnen ab – jedenfalls ergibt sich das aus einem Amtsvermerk vom 21. Januar 2009 –, ob dem Peter Westenthaler auf dessen Ersuchen eine Kopie seines Vernehmungsprotokolls ausgehändigt werden soll – sozusagen in Erwartung dessen, dass er wahrscheinlich eine verlangen wird –, und es wurde dann auch mit Ihnen kommuniziert, ob man dem Herrn Schwingenschrot ein Vernehmungsprotokoll aushändigen soll. – Darf ich Sie um Aufklärung ersuchen, weil Sie gerade den Kopf schütteln: Ist der zweite Teil meines Vorhaltes nicht mit Ihnen kommuniziert worden?

Mag. Martin Kreutner: Der zweite Teil ist eine Kommunikation, die so nicht zutrifft. Die Ausfolgung des Protokolls an Schwingenschrot wurde mir im Nachhinein mitgeteilt, dass sie stattgefunden hat, ist aber nicht mit mir vorher akkordiert worden.

Was richtig ist, ist, dass mich mein Mitarbeiter angesprochen hat, wie bei der Einvernahme des Herrn Ing. Westenthaler vorzugehen sei, und da habe ich – und das werden Ihre Unterlagen reflektieren – Auftrag gegeben, dass das mit der Staatsanwaltschaft abzuklären sei, um auf Nummer sicher zu gehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Könnten Sie dem Ausschuss berichten, was diese Abklärung mit der Staatsanwaltschaft ergeben hat?

Mag. Martin Kreutner: Soweit ich informiert worden bin – die Abklärung ist durch den Sachbearbeiter selbst passiert –, hat die Abklärung ergeben, dass, soweit ich das erinnerlich habe, **kein** Protokoll auszuhändigen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Kenntnis davon, ob die Frage, ob dem Herrn Schwingenschrot ein Protokoll auszuhändigen ist, auch mit der Staatsanwaltschaft abgeklärt wurde?

Mag. Martin Kreutner: Darüber habe ich keine Informationen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie eine Erklärung dafür, warum ausgerechnet Ihre Abteilung dem Herrn Schwingenschrot ein Protokoll gibt, aber – nein, bleiben wir dabei –, warum dem Herrn Schwingenschrot dann das Protokoll ausgehändigt wurde im Wissen darum, dass man einem anderen angeblichen Zeugen, der in Wahrheit – ich sage es noch einmal, das ist ein weiteres Indiz dafür – als Beschuldigter geführt wurde, dass man also dem Zeugen/Beschuldigten Westenthaler ein Protokoll nicht gegeben hat?

Mag. Martin Kreutner: Es kann nur meine Abteilung gewesen sein – weil Sie gesagt haben, „ausgerechnet“ meine Abteilung –, es kann nur meine gewesen sein, weil wir die entsprechenden Einvernahmen gemacht haben. Ich durfte auch schon das letzte Mal beantworten, im Prinzip hat man bei der Ausgabe von Kopien der Einvernahmeprotokolle einen normalerweise sehr großzügigen Maßstab, ausgenommen dann, wenn entsprechende eindeutige gesetzliche Regelungen dagegen stehen beziehungsweise wenn es Aufträge der Staatsanwaltschaft gibt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt – damit ich nur wieder ein Resümee für mich ziehen kann –, wenn ich Sie richtig verstanden habe, bedeutet das, die Staatsanwaltschaft hatte grundsätzlich nichts dagegen – jedenfalls hat sie nichts anderes verlauten lassen –, dem Herrn Schwingenschrot ein Protokoll zu geben, hat aber bei Westenthaler gesagt: nein, dem nicht!

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der letzte Befragungspunkt betrifft noch einmal die Vorgehensweise des BIA gegen Mitarbeiter des Parlamentsklubs des BZÖ, und zwar betrifft das konkret die Mitarbeiter Franz Kappel und Elmar Selitsch.

Ich halte Ihnen den Zwischenbericht der Sicherheitsdirektion des Herrn Steiner vor, Aktenseite 606 der Beilagen, die dem Ausschuss vorliegen. – Haben Sie diesen Zwischenbericht? Sonst lege ich Ihnen diesen gerne vor.

Mag. Martin Kreutner: Habe ich nicht, nein.

(Ein Mitarbeiter überreicht ein Schriftstück zuerst dem Ausschussobermann und dann der Auskunftsperson.)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen dieser Bericht der Sicherheitsdirektion vorgelegt worden?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe ihn **hier** vorgelegt bekommen. Ich sehe ihn zum ersten Mal.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie haben auch keine Kenntnis davon, ob dieser Bereich einem Ihrer Mitarbeiter vorgelegt wurde?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe auch keine Kenntnis davon, dass dieser Bericht einem meiner Mitarbeiter vorgelegt wurde. Das würde mich auch verwundern, weil er mit uns inhaltlich – von den Ermittlungshandlungen her – nichts zu tun hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das trifft nicht ganz zu, aber es ist unerheblich. Ich nehme das einmal so zur Kenntnis.

Damit bin ich mit meinen Fragen fertig.

Mag. Martin Kreutner: Ich möchte noch etwas richtigstellen.

Sie haben Ihre vorvergangene Fragestellung mit den Worten „Vorgehensweise des BIA gegen Mitarbeiter des Parlamentsklubs“ eingeleitet. – Es gab keine Vorgehensweise des BIA gegen Mitarbeiter des Parlaments! Wir waren in diese Ermittlungshandlung nicht einbezogen. Das ist die Ermittlungshandlung der Sicherheitsdirektion für Wien. Wir sind nicht die Sicherheitsdirektion für Wien, und wir haben auch keine hierarchischen Verhältnisse zur Sicherheitsdirektion für Wien.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Um das aufzuklären: Selbstverständlich wurde versucht, die Mitarbeiter des Parlamentsklubs über das Innenressort in diese Ermittlungen einzubeziehen, und zwar hat man schlicht und einfach folgende Überlegung angestellt: Wenn wir schon an den Westenthaler auf Grund der Immunitätsproblematik nicht herankommen, dann probieren wir es halt über die Mitarbeiter, um herauszufinden, wer der Verfasser dieser von Ihnen selbst inkriminierten Presseaussendung war.

Das hat sehr wohl mit Ihrer Abteilung zu tun, weil Ihre Abteilung in der Presseaussendung, um die es hier geht, genannt wurde. Sie haben dann zivilrechtliche Schritte unternommen. – Das ist Ihnen unbekannt, das ist Ihr gutes Recht! Sie haben auch Strafanzeige gemacht. – Auch das ist Ihnen unbekannt, auch das ist Ihr gutes Recht. Und es hat Ermittlungen des BIA in diesem Zusammenhang gegeben, weil es um die Frage ging, ob Abgeordneter Westenthaler unter Umständen Bestimmungstäter ist oder ob die Mitarbeiter des BZÖ-Parlamentsklubs selbst auf die Idee gekommen sind – was auch nicht völlig ungewöhnlich wäre –, eine Parlamentsrede des Abgeordneten in einen Pressedienst zu gießen, um sozusagen über den Umweg der Mitarbeiter des Parlamentsklubs doch noch ein Strafverfahren gegen einen Orangen zustande zu bringen.

Das war der Hintergrund! Es ist also nicht so, dass Sie, wie Sie gesagt haben, nichts damit zu tun haben. Selbstverständlich, das hat ja Ihre Abteilung betroffen!

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter Stadler, ich muss noch einmal ganz klar auch für das Protokoll festhalten: Es gab in dieser Causa zu keinem Zeitpunkt Ermittlungen des BIA weder gegen Ing. Westenthaler noch gegen irgendeinen Parlamentsmitarbeiter noch gegen sonst irgendjemanden, weder des orangen Klubs noch der orangen Partei. Es gab keine Ermittlungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das macht mich jetzt noch neugieriger. Das heißt, Sie haben ohne jede Sachverhaltsermittlung sozusagen ins Orange hinein Strafanzeigen verfasst und angeregt, dass man Handys abhören und Mitarbeiter beeinflussen soll.

Es verwundert mich jetzt, wenn Sie sagen, dass Sie gar nichts gemacht und gar nichts damit zu tun haben, dass Sie nur die Beleidigten waren und daher begonnen haben, sich zu wehren. Das scheint mir ein bisschen **lebensfern** zu sein!

Aber vielleicht können Sie uns erläutern, warum Sie einfach sozusagen ins Orange hinein dann Anzeigen gemacht haben? Die Anzeige haben Sie ja nicht als Privatperson, sondern als **Behördenleiter** gemacht.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter Stadler, wir haben das das letzte Mal sehr, sehr lange durchgekaut, und wir können das gern noch einmal machen: Ich habe die Anzeige nach meinem Anzeigenrecht als Staatsbürger nach der Strafprozessordnung eingeleitet, und es gab dazu weder von meiner Abteilung noch von mir selber Ermittlungshandlungen.

Ich habe Ihnen letztes Mal auch gesagt: Ich wusste nicht einmal, dass die Staatsanwaltschaft offensichtlich eine andere Behörde, wie es in einem solchen Fall auf Grund der Befangenheitsregelungen Usus ist, mit Ermittlungen beauftragt hat, und darum ist es mir wichtig, hier klarzustellen, dass es keine Ermittlungen in dieser Causa, weder von mir noch meinen Mitarbeitern gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das führt mich zur nächsten Frage: Haben Sie über diese Strafanzeige in Ihrem Ressort gar keine Meldung gemacht?

Mag. Martin Kreutner: Auch das wurde das letzte Mal beantwortet: Ich habe natürlich sogar eine Genehmigung eingeholt, diese Strafanzeige machen zu dürfen. Das ist aber keine Ermittlungshandlung, das ist ein ganz normaler Formalakt, wofür man – wie vermutlich erinnerlich – nach § 111 StGB eine entsprechende Genehmigung einholt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist es bei Ihnen üblich, dass Sie private Strafanzeigen vorher durch Ihre vorgesetzte Dienststelle genehmigen lassen?

Mag. Martin Kreutner: Wir können hier gerne in einen Rechtsdiskurs einsteigen! Für Beamte ist das bei Strafrechtsdelikten der **üblichen Nachrede** notwendig, nachdem das ein so genanntes **Ermächtigungsdelikt** ist. Diese Ermächtigung liegt vor, sie ist auch Teil des Aktes. Es ist alles ganz gesetzeskonform seinen weiteren Weg gelaufen.

Es war mir wichtig, für das Protokoll hier festzuhalten, dass es in dieser Ermittlung weder von mir noch von meinen Mitarbeitern Tätigkeiten ermittlungsmäßiger Natur nach der Strafprozessordnung gegeben hat.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der Herr Verfahrensanwalt hat um das Wort gebeten, und das führt mich zu dem Punkt: Ich bitte die Parlamentsdirektion, ihm eventuell ein eigenes Mikro zur Verfügung zu stellen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Die rechtliche Stellungnahme zu § 111, die die Auskunftsperson gegeben hat, ist zutreffend.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist richtig! Deswegen war es aber **keine private Anzeige**, denn sie ist ja vorher von der **Dienststelle** genehmigt worden.

Wenn die Auskunftsperson sagt, dass das eine rein private Anzeige war, dann wäre meine nächste Frage, ob bei ihm Anzeigen vorher von der Dienststelle genehmigt werden müssen. Im Übrigen ist danach auch noch nach § 297 StGB – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – wegen Verleumdung ermittelt worden, und das ist wohl **kein** Ermächtigungsdelikt.

Ich bin noch nicht bei der Frage. Noch einmal: Daher ist davon auszugehen, dass Sie diese Strafanzeige in Ihrer Eigenschaft als Beamter und als Dienststellenleiter, daher auch genehmigt durch Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, getätigten haben und nicht als Privatperson.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das war jetzt wiederum eine Feststellung Ihrerseits.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich möchte das jetzt abgrenzen: Werden im Innenressort bestimmte private Anzeigen von der Dienstbehörde vorher approbiert – was auch eigenartig wäre –, oder werden dienstliche Anzeigen fälschlich als **privat** geführt und von der Dienstbehörde trotzdem genehmigt – was auch ein Missstand wäre –, oder ist es in Wirklichkeit so, dass es eine Strafanzeige von Ihnen als Behördenleiter gab, die selbstverständlich völlig korrekt von der Dienststelle vorher approbiert wurde?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe die Anzeige auf eigenes Risiko gemacht. Dazu ist aber in jedem Fall gemäß § 117 StGB die entsprechende Genehmigung einzuholen. Diese liegt vor. Sie ist vorhanden, und die Anzeige wurde dann entsprechend weiter administriert. Mir ist es aber wichtig, hier festzuhalten, dass das keine Ermittlungshandlung, weder von mir noch von meinen Mitarbeitern, war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das war auch nicht mein Vorhalt. Vielmehr haben Sie gesagt, dass das eine rein private Anzeige war und mit dem BIA nichts zu tun gehabt hat.

Ich halte jetzt also fest, dass die Anzeige **nicht privat** war, sondern nur auf **eigenes Risiko**, was ich allerdings jetzt dahingestellt lassen will, weil mich Ihr Risiko nicht interessiert. Selbstverständlich ist diese Anzeige aber von einem Behördenleiter mit Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde in Einklang mit den Bestimmungen des StGB erfolgt und war daher natürlich eine Angelegenheit des BIA.

Daher war Ihre erste Aussage – und es geht mir nur darum, das zu korrigieren –, dass das BIA mit dieser Geschichte nichts zu tun habe, unrichtig.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Auch Letzteres war wiederum eine Feststellung und keine Frage.

So gesehen ist keine Frage Ihrerseits an Herrn Mag. Kreutner mehr offen, und ich darf jetzt Herrn Abgeordneten Westenthaler um seine Fragen an Mag. Kreutner ersuchen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner! Mir geht es noch einmal – weil das offen geblieben und auch nicht ganz klar ist – um diese Geschichte, die ja nach wie vor ihre Fortsetzung findet, nämlich dass Unterlagen direkt an „NEWS“ und Herrn Kuch gehen.

Sie haben uns vorher, wie sich aus der Befragung des Herrn Kollegen Stadler ergeben hat, mitgeteilt, dass Sie am 6. 1. ein Telefonat mit Herrn Kurt Kuch von „NEWS“ hatten. Zur Information: Das war Dienstag, der 6. 1. 2009. „NEWS“ wird in der Nacht von

Dienstag auf Mittwoch gedruckt, und am Mittwoch erscheint „NEWS“. Vor Drucklegung des „NEWS“ hat Sie Herr Kuch angerufen, wie Sie gesagt haben.

Können Sie uns den Inhalt des Gespräches mit Herrn Kuch hier mitteilen?

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig. Es war ein sehr kurzes Telefonat. Herr Kuch hat mich angerufen und gefragt, ob wir Ermittlungen führen. Herr Kuch war offensichtlich relativ gut informiert. Ich habe ihm lediglich bestätigt, dass es entsprechende Ermittlungen gibt, dass er sich aber für alle weiteren Details an die Staatsanwaltschaft zu wenden habe, weil wir in laufenden strafgerichtlichen Verfahren keine Auskünfte erteilen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, Herr Kuch wollte Sie zu diesem Vorfall befragen?

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und Sie haben ihm bestätigt, dass es Ermittlungen gibt. Das haben Sie jetzt gerade gesagt. Und darüber hinaus? Es war dies ein sehr kurzes Telefonat.

Mag. Martin Kreutner: Es war ein relativ kurzes Telefonat, richtig.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Kommt es eigentlich öfter vor, dass Sie Herr Kuch über solche Artikel informiert und mit Ihnen Interviews über noch nicht erschienene Artikel, die Ihr Ressort betreffen, führt – oder war das eher eine Ausnahme?

Mag. Martin Kreutner: Ich möchte auch in diesem Zusammenhang zur Klarstellung festhalten: Herr Kuch hat mich nicht über den Inhalt des Artikels informiert, sondern er hat mich gefragt, ob es ein Ermittlungsverfahren gibt. Das habe ich bejaht und ihn im Weiteren an die Staatsanwaltschaft verwiesen, wie wir das immer beziehungsweise im Regelfall machen. Ansonsten gibt es keine regelmäßigen Telefonate mit Herrn Kuch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Dann halte ich Ihnen jetzt den Aktenvermerk Ihres Mitarbeiters „BIA 109“ vom 7. Januar – also vom Tag danach – vor, der Ihnen auch vorliegt, und zitiere daraus:

Am 7. 1. 2009 wurde BIA 1 –

das sind Sie in dieser schönen Nummernkodierung –

auf dessen Ersuchen über den aktuellen Ermittlungsstand informiert. Dieser gab an, dass er in diesem Zusammenhang seitens des Printmediums „NEWS“ am 6. 1. 2009 telefonisch über die Veröffentlichung eines diesbezüglichen Artikels in Kenntnis gesetzt wurde.

Ich habe Ihnen vorher vorgehalten, dass Sie von Herrn Kuch in Kenntnis gesetzt wurden, dass dieser Artikel am nächsten Tag erscheint.

Meine Frage: Kommt es öfter vor, dass Sie Herr Kuch einen Tag vor Erscheinen eines Artikels anruft und Sie von diesen Artikeln in Kenntnis setzt?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe das schon beantwortet: Das geschieht nicht regelmäßig. Das ist äußerst selten der Fall. Soweit ich mich erinnern kann, war das sogar das einzige Mal.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Dann kommen der 7. 1. und die Vorausmeldung, über die Sie per Mail Ihren sehr geehrten Herrn Kollegen Jarosch zur Kenntnis setzen. Auch dieses Mail vom 7. Januar liegt uns vor und befindet sich im Akt. – Ich zitiere:

Sehr geehrter Herr Kollege! Anbei die Vorausmeldung des „NEWS“ zur gestern avisierten Sache.

Das heißt, am 6. 1. – korrigieren Sie mich, wenn es falsch ist! – wurden Sie von Herrn Kuch über diesen Artikel informiert. Danach haben Sie Herrn Jarosch in Kenntnis gesetzt. Das ist die „gestern avisierte Sache“.

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was hat Ihnen Herr Jarosch eigentlich in dem Telefonat am 6. 1. mitgeteilt?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe Herrn Jarosch nur darüber informiert, dass Kuch mich angerufen hat und dass eventuell ein Medienartikel im Raum steht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Dann erscheint die Vorausmeldung und danach schließlich der berühmte Artikel „Ermittlungen und Spitzelvorwürfe“, der uns allen vorliegt.

Haben Sie eigentlich nie die Idee gehabt, auf Grund dieses Artikels Ermittlungen einzuleiten, nämlich Ermittlungen gegen unbekannt, die Sie sonst auch gerne einleiten, wie zum Beispiel Akteninhalte aus Befragungen ihrer Behörde eigentlich ins „NEWS“ gelangen können?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß jetzt nicht, ob das Gegenstand von Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft war. Generaliter wird das aber, wenn es nicht nähere Hinweise beziehungsweise konkreten Tatverdacht gibt, weder bei uns noch bei einer anderen Einheit des Innenministeriums gehandhabt, dass allein auf Grund von Zeitungsmeldungen entsprechende Strafanzeigen erstattet werden.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber den Artikel kennen Sie schon?

Mag. Martin Kreutner: Natürlich kenne ich den.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie haben ihn mittlerweile wahrscheinlich mehrfach gelesen, und er wurde in Ihrem Haus von ungefähr acht BIA-Beamten gelesen und vermailt.

Glauben Sie nicht, dass es in diesem Artikel ganz konkrete Vorwürfe und ganz konkrete Hinweise auf Amtsmissbrauch, Datenweitergabe und Informationsweitergabe gibt? Ich meine, das ist ein Musterbeispiel an Verdächtigungen, wie Sie sie sonst immer gleich verfolgen.

Mag. Martin Kreutner: Ich habe das bereits in einer früheren Beantwortung gesagt: Wir gehen davon aus – und es deuten auch alle Indizien darauf hin –, dass es bei einer

sehr großen Anzahl von entsprechenden Zeitungsartikeln wie auch hier um Informationen geht, die im Rahmen von Parteieneinsichtsrechten beziehungsweise von Zeugenbefragungen oder dergleichen an Medien gespielt werden.

Ich darf auch das noch einmal wiederholen: Ich schließe es aus, dass das aus unseren Reihen ausgegangen ist.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Es ist klar, dass Sie das ausschließen, und wir nehmen das auch zur Kenntnis. – Meine Frage bezieht sich aber darauf: Warum haben Sie konkret bei diesem Artikel keine Veranlassung gesehen, Ermittlungen aufzunehmen? Solche Ermittlungen gegen unbekannt, ob es möglich ist, dass aus Ihrer Behörde oder aus Ermittlerkreisen Unterlagen und Akten ans „NEWS“ gegangen sind und noch immer gehen, wie man ja im Moment auch sieht, müssten doch im ureigensten Interesse Ihres Hauses und auch der Aufgaben des BIA stehen.

Mag. Martin Kreutner: Ich darf auch hier klar festhalten, dass es den Behörden **nicht** gestattet ist, so genannte Anscheinsbeweise zu suchen, das heißt, dass behördliches Tätigwerden schon einsetzt, nur weil es eine potenzielle Möglichkeit gibt, dass etwas strafrechtlich relevant ist. Das ist nicht gestattet. Vielmehr hat ein **begründeter Strafverdacht** nach StPO vorzuliegen.

Diesfalls gehen wir aber davon aus, weil alle Indizien und auch eine gewisse zeitliche Nähe darauf hindeuten, dass Informationen eher aus dem Bereich der Zeugen beziehungsweise der Anzeiger gekommen sind. Ich sehe da keinen begründeten Tatverdacht auf einen **Beamten**.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, ich halte nur fest: Dass das aus dem Bereich der Zeugen kommt, ist unwahrscheinlich, weil zu diesem Zeitpunkt, was die Zeugen anbelangt, noch keine Protokolle ausgefertigt wurden, und zwar an niemanden. Das heißt, die Zitate in diesem Artikel aus Vernehmungsprotokollen können **nicht** von **Zeugen** stammen, denn diese waren **nicht** im Besitz von Protokollen. Das heißt, diese können – ich philosophiere beziehungsweise spekuliere jetzt nur, denn ich bin ja nicht der Ermittler – nur entweder von der Staatsanwaltschaft oder aus Ihrem Haus kommen. Das sind die möglichen zwei Varianten, die es gibt.

Deswegen denke ich mir, dass Sie als Behördenleiter vitales Interesse daran haben müssten, solche Amtsmissbräuche und unerlaubte Datenweitergaben aufzuklären und dies für die Zukunft abzustellen. Dahin hat meine Frage gezielt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, auch Ermittlungen darüber anzustellen, wie so etwas überhaupt passieren kann.

Mag. Martin Kreutner: Ich darf auch hier noch einmal festhalten: Sie haben jetzt zwei Varianten genannt. Das sind zwei wichtige Varianten, die theoretisch zutreffen könnten. Es gibt darüber hinaus aber sehr wohl noch etliche andere Varianten. Die Causa war – bitte korrigieren diesfalls Sie mich! – seit 14. 8. entsprechenden Personen bekannt, und es hat auch zwischen 14. 8. und dem Erscheinen des „NEWS“ bereits einige Amtshandlungen gegeben: ob das nun die Vorsprache des Anzeigers bei mehreren Dienststellen oder sein weiteres Tätigwerden bei anderen Bereichen war. Das heißt, der Personenkreis, der das machen hätte können, ist sehr unüberschaubar und reduziert sich keinesfalls, so wie von Ihnen angegeben, nur auf die Staatsanwaltschaft und die Ermittlungsbehörden.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Meine letzte Frage dazu: Haben Sie, als Sie am 6. 1. mit Herrn Kuch telefoniert haben, der, wie Sie selbst vorher gesagt haben, sehr gut über diese Causa informiert war, Herrn Kuch eigentlich gefragt, woher er die Informationen hat? Das ist naheliegend.

Mag. Martin Kreutner: Das habe ich nicht gefragt, nein. Ich lasse mich mit Journalisten auf keine Diskussionen ein. (*Abg. Ing. Westenthaler: Danke!*)

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Danke, Herr Mag. Kreutner, dass Sie uns auch heute wieder als Auskunftsperson zur Verfügung stehen!

Sie haben angedeutet, auch zivilrechtliche Schritte eingeleitet zu haben. – Können Sie uns erläutern, welche?

Mag. Martin Kreutner: Das kann ich gerne tun. Ich habe medien- und zivilrechtliche Schritte einleiten lassen, und ich durfte auch schon entsprechend aus den Unterlagen zitieren. Ich mache das aber gerne noch einmal.

Es gibt etliche Feststellungen sowohl des Landesgerichtes für Strafsachen als auch des Oberlandesgerichtes Wien beziehungsweise des Handelsgerichtes Wien. In diesen Feststellungen wurde eindeutig festgestellt – und das ist inzwischen auch rechtskräftig, ich zitiere nur aus den rechtskräftigen Entscheidungen –, dass die Behauptungen, die mir gegenüber beziehungsweise auch dem BIA gegenüber getroffen wurden, nicht stimmen.

Ich zitiere aus dem Urteil des Oberlandesgerichtes Wien vom 10. Dezember 2008, in dem über das angebliche Beweisverfahren des BZÖ geschrieben wird, dass der Wahrheitsbeweis nicht einmal in Ansätzen erbracht werden konnte und sich die Aussendung vielmehr als haltlose Spekulation herausgestellt habe, deren Ziel es nur sein konnte, unter anderem das BIA und deren Leiter öffentlich zu diskreditieren.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Können Sie bitte genau sagen, von welchen Stellen die Urteile sind, damit wir das auch fürs Protokoll haben.

Mag. Martin Kreutner: Fürs Protokoll: Das gerade genannte Zitat stammt aus dem Urteil des Oberlandesgerichtes Wien vom 10. Dezember 2008 zur Zahl 18 Bs 149/09 g. In einem Urteil des Oberlandesgerichtes Wien vom 25. 6. 2009 mit der Zahl 1 R 93/09 t wird expressis verbis festgehalten – ich zitiere –:

Die Äußerung ist unwahr, ehrenbeleidigend und kreditschädigend. – Zitatende.

Ich kann Ihnen gerne Kopien zukommen lassen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graf.*) – Ich kann Ihnen das heraussuchen lassen.

Ein Letztes noch: Das Landesgericht für Strafsachen Wien vom 10. Dezember 2008 hält fest, dass der geäußerte Vorwurf, der mir gegenüber vorgebracht wurde und wo das Gericht festgestellt hat, dass er in allen Bereichen unwahr ist, auch **beruflich existenzgefährdend** ist.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das heißt, wir haben Entscheidungen sowohl vom Oberlandesgericht Wien als auch vom Handelsgericht. – Sie sind so nett und stellen uns das zur Verfügung?

Mag. Martin Kreutner: Und vom Landesgericht! Das stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. (*Abg. Amon: Danke! Keine Fragen mehr!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Weil die Gefahr besteht, dass der durchaus geschätzte Kollege Stadler da jetzt eine etwas größere BIA-Erscheinung gehabt haben dürfte, nur kurze, ergänzende Fragen.

In dieser Causa OTS Westenthaler, wo wir schon den Staatsanwalt befragen konnten: Haben Sie da irgendwelche Ermittlungshandlungen geführt?

Mag. Martin Kreutner: Ich selber habe keine Ermittlungshandlungen geführt, auch meine Mitarbeiter nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat die Ermittlungshandlungen Ihres Wissens geführt?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe das aus der Zeitung erfahren im Rahmen oder im Vortex der letzten Ausschusssitzung, dass angeblich die Sicherheitsdirektion Wien, sprich: LVT, das gemacht haben soll.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendwie versucht, in dieser eigenen Sache selbst zu ermitteln? (*Mag. Kreutner: Negativ ...!*) Hätten Sie irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen verletzt, wenn Sie ohne Zustimmung Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Strafanzeige erstattet hätten?

Mag. Martin Kreutner: Wahrscheinlich ja. Die Genehmigung liegt aber vor.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt: Wenn Sie sich gegen eine mögliche Verleumdung durch den Abgeordneten Westenthaler wehren wollten, waren Sie verpflichtet, dazu die Zustimmung Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen?

Mag. Martin Kreutner: Ich gehe davon aus, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, ob ein Verleumdungsverfahren gegen den Abgeordneten Westenthaler geführt worden ist?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe das im Nachhinein erfahren, dass es einen entsprechenden Auslieferungsantrag gegeben hat, der aber offensichtlich negativ beschieden worden ist seitens des Immunitätsausschusses.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben vollkommen recht, weil es nach wie vor Praxis im Nationalrat ist und uns leider gesetzlich nichts anderes übrig bleibt, als auch bei dem Verdacht der Verleumdung eine Auslieferung abzulehnen. Aber es gibt durchaus in mehreren Fraktionen das Ansinnen, da zukünftig eine gesetzliche Ausnahme in der beruflichen Immunität zu schaffen.

Dann ist das so weit klar: Sie haben ermittelt in einem Strafverfahren, von dem Sie nicht persönlich oder als Behörde betroffen waren. Und in einem zweiten Strafverfahren, der sogenannten OTS-Geschichte, in der Sie persönlich betroffen waren, haben Sie **nicht** ermittelt. (*Mag. Kreutner: Das ist richtig!*) – Das ist für mich soweit klar.

Jetzt nur dazu ein paar kurze Feststellungen – das sind jetzt keine Fragen an Sie.

Zum Ersten: Ich halte es für nicht unproblematisch, wenn in der sogenannten Kuch-Passage am Anfang der Befragungen der Eindruck entstehen könnte, hier im Ausschuss wird versucht, das Redaktionsgeheimnis zu umgehen. Soweit sich solche Fragen auf Tätigkeiten von Behörden beziehen, sind wir selbstverständlich berechtigt und auch verpflichtet, hier nachzufragen.

Es wäre nicht schlecht, wenn die Kollegen und Kolleginnen in diesem Ausschuss immer im Hinterkopf hätten, dass es hier auch – und bei bestimmten Fragestellungen sogar sehr stark – ums **Redaktionsgeheimnis** geht, denn man kann nicht gleichzeitig ein Parlamentsgeheimnis fordern und damit in ähnlicher Weise die Tätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen – und andererseits vielleicht doch versuchen, irgendwie am Redaktionsgeheimnis vorbeizukommen.

Das Letzte, was ich feststellen möchte – und da bin ich durchaus der Meinung des Abgeordneten Stadler –: Ich halte es für völlig indiskutabel, wie sich die Justizministerin über die Arbeit des Ausschusses in den letzten Wochen geäußert hat. Ich ersuche den Vorsitzenden, die Justizministerin aufzufordern, konkrete Ermittlungsschritte in der sogenannten Causa Haider/“NEWS“ im Bereich der Staatsanwaltschaft Klagenfurt einzuleiten und zu ermitteln, ob – wie wahrscheinlich bereits in einem früheren Fall – die Akten von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt weitergegeben worden sind.

Das Verhalten der NR-Präsidentin, das meiner Meinung nach nicht einmal durch die Verfahrensordnung gedeckt ist, weil es **nicht ihre** Aufgabe, sondern **unsere** Aufgabe ist, über Geheimhaltungsstufen zu befinden – sie ist **ausschließlich** für den Kopierschutz auf den vervielfältigten Akten zuständig und hat sonst überhaupt keine Zuständigkeit –, möchte ich, und ich habe das bereits vorher angekündigt, in einer Geschäftsordnungssitzung dieses Ausschusses durch einen Beschluss klären lassen. Ich glaube, wir sollten heute eindeutig – und ich hoffe, einstimmig – klären, dass wir mit dieser Praxis der NR-Präsidentin, die durch die Verfahrensordnung nicht gedeckt ist, **nicht** einverstanden sind.

Das Letzte ist: Über die Ladung von Herrn Dr. Strasser werden wir ja im Anschluss an diese Befragung wieder in einer Geschäftsordnungssitzung entscheiden, und ich werde mich ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich unterbreche Sie jetzt für eine Wortmeldung des Herrn Verfahrensanwaltes.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich wollte an Sie alle die Frage stellen, ob diese Erörterung in der Öffentlichkeit und in Anwesenheit einer Auskunftsperson stattfinden sollte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit hat bereits Herr Mag. Stadler begonnen, und ich habe nur ergänzt. Und es ist an und für sich in Untersuchungsausschüssen üblich, dass man einiges zum Verfahren, soweit dadurch nicht irgendwelche Vertraulichkeiten oder Geheimhaltungsverpflichtungen tangiert werden, in aller Öffentlichkeit sagt. Das war in keinem Untersuchungsausschuss ein Problem und sollte auch in diesem kein Problem sein. Aber Sie haben vollkommen recht, dass irgendwann der Zeitpunkt ist, wo man das in aller Ruhe erörtern kann.

An Herrn Mag. Kreutner habe ich sonst keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Pendl.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich habe eingangs eine Stellungnahme abgegeben, wie ich die Dinge sehe, was unsere Arbeit hier betrifft. Aber, Herr Kollege Pilz, es wird nicht besser, wenn du immer den § 24 Abs. 8 ziterst. Ich würde einladen, einmal § 24 Abs. 7, Zögernitz, zu lesen und einladen, aufzuhören, ununterbrochen da zum Ausdruck zu bringen, was der Präsidentin zusteht oder nicht zusteht. Ich glaube, wir haben einvernehmlich festgelegt, dass wir das am Donnerstag um 16 Uhr besprechen werden.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Plessl.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Herr Mag. Kreutner, Sie haben mitgeteilt, dass bei der Zeugeneinvernahme des Kollegen Westenthaler hier eine Ablichtung übermittelt worden ist und diese Ablichtung ein Vermerk bestätigt. – Ist das richtig so?

Mag. Martin Kreutner: Nein. Ich habe das anders verstanden – bitte, korrigieren Sie mich. Herr Abgeordneter Stadler, Sie haben mir den Anfallsbericht gegeben. (Zwischenrufe der Abgeordneten Mag. **Stadler** und Ing. **Westenthaler**.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Am Wort ist Herr Mag. Kreutner!

Mag. Martin Kreutner: Ich habe reflektiert auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Stadler. Das war ein Anfallsbericht, und auf diesem Anfallsbericht war auf der ersten Seite im oberen rechten Eck ein Stempel, der schwer lesbar war, mit einer Paraphe. Und ich habe darauf geantwortet, dass das nicht meine Paraphe ist.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Die Zeugeneinvernahme Westenthaler – gehen wir zu diesem Bereich –: Da hat der Zeuge eine Ablichtung der Zeugeneinvernahme bekommen. – Ist das korrekt?

Mag. Martin Kreutner: Nein, das ist negativ. Das war ja auch Gegenstand der Frage des Herrn Abgeordneten Stadler. Nein, hat er keine bekommen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Dass es ein angespanntes Verhältnis gibt zwischen dem Kollegen Westenthaler und der BIA, ist bekannt, auch mit Ihnen, Herr Mag. Kreutner.

Ich möchte gerne wissen, welche Akten im Bereich des Kollegen Westenthaler Ihnen übermittelt und vorgelegt worden sind.

Mag. Martin Kreutner: Zum „angespannten Verhältnis“ durfte ich bereits das letzte Mal sagen: Ich und wir sehen als Dienststelle kein angespanntes Verhältnis zu einzelnen Politikern. Wir nehmen aber natürlich auch unsere Rechte in Anspruch, wenn es einen gewissen Grad der Angriffigkeit erreicht hat, der in unseren Augen bereits strafrechtsrelevant und zumindest auch zivilrechtlich relevant ist.

Das Zweite, was Ihre Frage betrifft: Wir haben alle Akten vorgelegt, die Untersuchungsgegenstand sind. Und da war unter anderem auch der Akt des Ing. Westenthaler dabei.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Also sind Ihnen alle Akten des Kollegen Westenthaler mit der BIA bekannt?

Mag. Martin Kreutner: Die, die Untersuchungsgegenstand sind, ja; die sind auch vorgelegt worden.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Weitere Frage: Wann haben Sie in der Causa Westenthaler erstmals von der Telefonüberwachung erfahren?

Mag. Martin Kreutner: Auch das durfte ich das letzte Mal schon beantworten: Es war mir nicht mehr in Erinnerung, ob das unmittelbar davor oder danach, nach der Antragstellung durch den Sachbearbeiter, geschehen ist, aber ich wurde im Laufe des Ermittlungsverfahrens darüber informiert. Das ist richtig.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Bei den übermittelten Akten ist ein Aktenindex beigelegt worden. – Eine Frage bezüglich des Aktenindex: Warum wurde dieser Aktenindex neu geschrieben? Warum wurde nicht eine Ausfertigung, ein Auszug vom Protokollierungssystem beigelegt?

Mag. Martin Kreutner: Da ersuche ich bitte, die Frage zu präzisieren. Ich weiß nicht, worauf Sie jetzt hinauswollen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Der Aktenindex ist ja neu geschrieben worden. Es gibt da ein Protokollierungssystem bei der BIA. Warum wurde bei diesem Protokollierungssystem nicht ein Auszug beigelegt bei dem Akt, der übermittelt worden ist?

Mag. Martin Kreutner: Soweit ich weiß, sind sowohl das interne Protokollierungssystem als auch das vorgegebene System – ich vermute, von der Parlamentsdirektion – mit dem Deckblatt vorgelegt worden. – Aber ich weiß jetzt wirklich nicht, worauf Sie hinauswollen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Es ist nur vorgelegt worden bei den Akten ein Aktenindex, der neu geschrieben worden ist, aber nicht ein Auszug vom Protokollierungssystem, also das Original eigentlich ein Auszug von dem Ganzen, vom Protokollierungssystem ...

Mag. Martin Kreutner: Von welchem Protokollierungssystem?

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Vom internen Protokollierungssystem der BIA.

Mag. Martin Kreutner: Das interne Protokollierungssystem ist sicher beiliegend. Es wird normalerweise ein Anfallsbericht, ein Beilagenverzeichnis gemacht. Normalerweise heißt das **Beilagenverzeichnis**, und das müsste dabei sein. Wenn der Akt so gering ist, dass es kein Beilagenverzeichnis braucht, weil es nur zwei, drei Beilagen sind, dann wird das normalerweise in den Berichten selbst, entweder im Anfallsbereich oder im Abschlussbericht, vermerkt.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Es gibt aber noch intern ein automatisches Protokollierungssystem, wo die ganzen Aktenvorgänge gespeichert werden, und hier sind auch alle Aktenindexe. Es wäre auch schön, wenn wir das alles bekommen hätten in diesem Bereich.

Mag. Martin Kreutner: Das war nicht Untersuchungsgegenstand. Es sind die entsprechenden Akten vorgelegt worden.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Frage an Sie: Ist Ihnen der Art. 33 B-VG bekannt?

Mag. Martin Kreutner: Nicht auswendig, aber ich werde gleich nachschauen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Berichterstattung über Plenarsitzungen, dass die von jeder Verantwortung frei bleiben.

Eine letzte, abschließende Frage noch: Hat es da ähnlich gelagerte Angriffe der BIA von anderen politischen Funktionären gegeben?

Mag. Martin Kreutner: Es hat keine Angriffe der BIA gegen politische Funktionäre gegeben.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Angriffe **von** Politikern gegen das BIA?

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig, aber ich beziehe das auf unsere Arbeit, die wir einfach zu machen haben. Und Sie werden das nicht nur europaweit, sondern weltweit finden. Ich durfte auch das letzte Mal feststellen, dass ich inzwischen in Europa der dienstälteste Dienststellenleiter bin. Die durchschnittliche Halbwertszeit in diesem Job ist drei bis fünf Jahre. (Abg. **Plessl:** Danke!)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Mag. Kreutner, ich bin jetzt ein wenig verwundert, und aufgrund meiner Praxis als Strafverteidiger habe ich ja einige Strafverfahren schon gesehen und auch die entsprechenden Akten, was da alles ermittelt wird und ermittelt werden kann.

Sie haben gesagt, in der Sache der Veröffentlichung von Aktenbestandteilen in der Zeitschrift „NEWS“ gibt es eben nicht nur die Variante, dass aus der Staatsanwaltschaft beziehungsweise aus Ihrer Behörde dieses Faksimile gekommen sein kann, sondern es gibt unzählige Varianten. Letztlich ist ja der Begriff des „unbekannten Täters“ wahrscheinlich die „unzähligste“ Variante, die es gibt – und es gibt **trotzdem** Verfahren gegen unbekannte Täter.

Mich wundert daher die Diskrepanz, dass Sie in einer Sache wie dieser Veröffentlichung im „NEWS“ sagen, deswegen, weil es auch viele andere sein können, ermitteln wir gar nicht, statt dass Sie sagen: Ich möchte eigentlich wissen, kommt es aus meinen Bereichen, kann ich das definitiv ausschließen!

Das heißt, Sie bewerten in einer Sache die Chance des Erfolges einer Untersuchung bei einem unbekannten Täter anders als eine Sache, die Sie unter Umständen selbst angeht beziehungsweise Ihre Behörde. – Wie erklären Sie das?

Mag. Martin Kreutner: Das ist relativ einfach erklärt, und Sie als Strafverteidiger werden das sicher nachvollziehen können. Die Instrumente des **unbekannten Täters** einerseits und das Institut des **begründeten Tatverdachtes** sind zwei Dinge, die nebeneinander stehen. Sie brauchen auch auf einen unbekannten Täter einen begründeten Tatverdacht, um ein verpflichtendes Handeln einer Behörde auszulösen.

Da aber gibt es keinen begründeten Tatverdacht: weder auf eine einzelne Person noch auf unbekannte Personen. Und ich darf auch noch einmal wiederholen, dass das durchaus auch gängige Praxis ist, eben **gerade deswegen** die Medien **nicht** generalisierter auszuwerten und dann gegen **unbekannte Täter** nach jedem Zeitungsartikel eine Anzeige zu machen, so lange es nicht diesen **begründeten Tatverdacht** gibt. Der begründete Tatverdacht war auch hier gegen unbekannte Täter **nicht** gegeben, weil – ich durfte das schon ausführen – mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass, wie es immer wieder vorkommt, im Rahmen von Parteieneinsichtsrechten, von Strafverteidigern beziehungsweise in sonstigen

Behörden zum Teil medial, wie wir sagen, „nachgelegt“ worden ist, um der Causa entsprechende Visibilität zu geben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt können wir das Ganze ein wenig kriminologisch vertiefen, denn was mich dann weiters gewundert hat in der Frage dieser Sache BZÖ-Sitzung, Handy-Vorwurf, Drogensache – wir bewegen uns in diesem Bereich jetzt –: Da hat es sehr wohl bestimmte Indizien gegeben. Insbesondere hat Herr Ing. Westenthaler ja zwei SMS bekommen von einer Serverstelle, die in der Rufdatenauswertung drinnen sind, und die wurden einfach überhaupt nicht angeschaut. Da hat man von vornherein gesagt: Das ist ein Server, der dem BZÖ-Klub zur Verfügung steht. Und der hat an sich niemanden interessiert.

Jetzt aus meiner Praxis heraus: Wenn ich zum Beispiel als Zeuge oder als Beschuldigter sage: Na ja, das gehört jetzt meiner Urstrumpftante!, oder Ähnliches – angenommen, ich bin ein großer Drogendealer oder sonst etwas –, dann hört auf einmal die polizeiliche Ermittlung auf?! – Das kann ich mir so **nicht** vorstellen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Dr. Rosenkranz, auch Sie haben entsprechende Fragen zu stellen, nicht nur Feststellungen ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Meine Frage ist: Warum wurde konkret die Ausforschung dieser beiden Anschlüsse, wo SMS weggeschickt worden sind, **nicht** in Angriff genommen?

Mag. Martin Kreutner: Ich gehe davon aus, Sie vergleichen jetzt weder den Ing. Westenthaler noch sonst einen der eventuell Beteiligten mit einem großen Drogendealer, wie Sie es formuliert haben. Das war im Endeffekt eine Beurteilungsfrage, weil da fünf Daten aufgelaufen sind und ein weiteres Ausforschen dieser Daten natürlich mit einem erhöhten oder mit einem weiteren Grundrechtseingriff verbunden gewesen wäre, und das ist offensichtlich in Absprache mit der Staatsanwaltschaft dann nicht mehr weiter verfolgt worden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da darf ich nur festhalten, das verwundert mich, denn wenn man schon Möglichkeiten sucht, einen unbekannten Täter zu finden, könnte es ja durchaus auch der Fall sein – kriminologisch –, dass ein Mitarbeiter Ihres Amtes auch im BZÖ als Informant oder Ähnliches arbeitet; was auch immer. Der kriminalistischen Phantasie können ja keine Grenzen gesetzt werden.

Mich wundert nur, warum konkret in diesem Fall nichts gemacht wurde. Sie beantworten das damit, dass Sie sagen, das ist eine Beurteilungsfrage. Das erscheint mir ein wenigdürftig mit der Sorgfalt mit anderen Verfahren, wie auch anderweitig ausgeführt wird.

Mag. Martin Kreutner: Ich möchte aber doch auch ganz klar darauf replizieren: Kriminologische Mutmaßungen können wir gerne anstellen, wir als **Behörde** müssen aber bei den **Fakten** bleiben. Und die Fakten sagen ganz klar, dass nach § 5 der Strafprozessordnung die **Gesetz- und Verhältnismäßigkeit** einzuhalten ist. Ein weiteres Ausmitteln mit entsprechend hohem Aufwand – so ist damals entschieden worden beziehungsweise offensichtlich beurteilt worden – ist nicht mehr sachgemäß und wurde deswegen auch nicht gemacht.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich bitte generell, von Mutmaßungen und Phantasien ein wenig Abstand zu nehmen, sondern konkrete Fragen und danach konkrete Antworten in den Mittelpunkt zu stellen. Wir sind jetzt deutlich über der einen

Stunde, die wir uns vorgenommen haben für die Restbefragung des Herrn Mag. Kreutner, und es kommt sonst unser Tagesarbeitsplan, der gemeinsam mit Ihnen allen festgelegt worden ist, aus dem Gleichgewicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Meine Frage, um es noch ein bisschen zu vertiefen hinsichtlich eines unbekannten Täters: Ist im Rahmen einer kriminalistischen Sorgfalt **nie** die Frage aufgetreten, dass bei einem Delikt wie dem Brechen des Amtsgeheimnisses, was ja dem unbekannten Täter in der Causa dieses Handy-Hochhaltens und der Aussage von Herrn Ing. Westenthaler, die kolportiert wurde ... – Den Wahrheitsgehalt kann ich ja nicht nachprüfen, nachdem ich nicht dabei war; es hat nur dann medial entsprechende Reaktionen von anderen BZÖ-Funktionären gegeben, aber das ist wahrscheinlich eine andere Sache.

Ist nie kriminologisch der Gedanke gekommen, dass der Herr Ing. Westenthaler selbst Beschuldigter sein könnte, indem er nämlich auch einen Beamten dazu angestiftet hat, ihm diese Information zu geben? Ist das kriminologisch außerhalb jeder Erfahrung und Verhältnismäßigkeit?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann jetzt auf Ihre hypothetische Fragestellung auch nur eine hypothetische Antwort geben. Natürlich ist es im Denkmöglichen. Wir als **Behörde** haben uns aber an Fakten zu halten, und ich kann ganz klar feststellen, dass es **zu keinem Zeitpunkt** im Verfahren einen Anhalt gegeben hat und auch keinen begründeten Tatverdacht, dass sich Ing. Westenthaler strafrechtswidrig verhalten hat. Diesen begründeten Tatverdacht und diesen nicht einmal ansatzweise Verdacht hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also es kann nicht der Grund gewesen sein, dass man den Herrn Ing. Westenthaler deswegen nicht als Beschuldigten führen wollte, wie es an sich die Staatsanwaltschaft offensichtlich in einem späteren Vermerk ja gesehen hat, um ihm eben die Rolle eines Zeugen zukommen zu lassen. Ich verweise hier auf die Bestimmungen aus dem entsprechenden Erlass aus dem Jahr 1979, wo ja dezidiert drinnen steht:

Unzulässig ist jedoch die Umgehung der Immunität durch verschleierte Verfolgungshandlungen, so etwa dadurch, dass ein Abgeordneter, der als Verdächtiger oder Beschuldigter gehört werden müsste, als Zeuge vernommen wird. – Diese Gedanken sind völlig außer Acht geblieben!

Mag. Martin Kreutner: Dieser Gedanke ist nicht vollkommen außer Acht geblieben, aber ich darf dran erinnern, es hat sich ja im konkreten Verfahren sogar der Tatverdacht gegen den unbekannten Täter falsifiziert.

Das heißt, ich darf in Erinnerung rufen, es hat diesen Anruf offensichtlich nicht gegeben, was die Rufdatenrückerfassung gezeigt hat. Dementsprechend wäre es auch illegitim, jetzt eine allfällige, rein hypothetische Täterrolle des Ing. Westenthaler anzunehmen. Das würde viel zu weit gehen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Hat sich der Verdacht gegen den unbekannten Täter effektiv **falsifiziert** – oder hat es **keine Anhaltspunkte** gegeben? Immerhin hat es ja auch ein SMS von einem Rechtsvertreter im Verfahren gegeben. Ist nicht der kriminologische Gedanke gekommen, dass dieser Rechtsvertreter zum Beispiel aufgrund seiner Tätigkeit Sachkenntnisse gehabt hätte, aus einem anderen Kriminalfall, wo diese genannten Namen vorgekommen sind?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur wiederholen: Aus einer kriminologischen Sicht haben Sie recht, aber wir bewegen uns jetzt sehr in der Hypothese der Hypothese. Wir haben uns an **Fakten** zu halten, und die Faktenlage war ganz klar. Die Faktenlage hat keinen begründeten – nicht einmal einen ansatzweisen – Tatverdacht gegen Ing. Westenthaler ergeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich werde diese Frage, ab wann Fakten vorliegen und wann nicht, in meine berufliche Tätigkeit einfließen lassen, denn dann wundert es mich, aus welchen „Nichtfakten“ – ein Betroffener sitzt sogar zwei Plätze neben mir – bereits Strafverfahren gemacht werden und kriminologisch ermittelt wird. – Danke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich teile das Verwundern und stelle nur als Vorbemerkung voraus, dass man ein Strafverfahren gegen unbekannte Täter führt, wo sogar eine Verfassungsbestimmung, nämlich der Artikel 33, besagt, dass die Wiedergabe einer Parlamentsrede eines Abgeordneten nicht strafbar ist.

Dort führt man ein Verfahren gegen unbekannte Täter, aber dort, wo die eigene Behörde durch eine Weitergabe betroffen sein könnte, dort sieht man keinen unbekannten Täter. Ich kann daher die Verwunderung des Kollegen Rosenkranz wirklich nur teilen.

Aber jetzt noch eine letzte kurze Frage, die sich aus Ihrer Antwort auf die erste Frage des Kollegen Westenthaler ergeben hat. Sie haben gesagt, das war ein kurzes Gespräch am 6. Jänner 2009 mit dem Herrn Kuch, und in diesem Gespräch hätte er sich sehr gut informiert gezeigt.

Wie ist das möglich, dass Sie in einem kurzen Gespräch – Sie haben gesagt, ein sehr kurzes Gespräch – ergründen konnten, dass Kuch alle Informationen hat? Also dieses Gespräch muss länger gewesen sein!

Mag. Martin Kreutner: Noch einmal, es war ein sehr kurzes Gespräch. Ich habe auch zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass er alle Informationen gehabt hat. (*Abg. Mag. Stadler: Das haben Sie gesagt!*) – Nein, ich habe gesagt, er war offensichtlich gut informiert – nicht mehr und nicht weniger. Ich habe den Anrufer dann sofort an die Staatsanwaltschaft verwiesen, und insofern war das Gespräch sehr kurz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Was verstehen Sie unter **offensichtlich sehr gut informiert**? Das heißt, Sie gehen ja davon aus, dass Sie mit ihm die Informationen ausgetauscht haben. Sie werden ja abgetestet haben ...

Mag. Martin Kreutner: Nein, bitte keine Unterstellungen! Ich habe mit dem Anrufer keine Informationen den Fall betreffend ausgetauscht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie kurz war das Telefonat? 2 Minuten? Eine halbe Minute?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, ich stoppe nicht mit, wenn ich telefoniere.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Na, das schon (*Mag. Kreutner: Lassen Sie mich ausreden!*), nur, die Aussage scheint mir hinterfragenswert, weil sie in sich widersprüchlich ist. In einem sehr kurzen Telefonat können Sie ergründen, dass der sehr gut informiert ist?, das ist ein bisschen eigenartig.

Mag. Martin Kreutner: Das ist nicht widersprüchlich. Wenn einen jemand am Telefon mit einem Ermittlungsverfahren konfrontiert und da einige Details nennt, dann ist er offensichtlich informiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist jetzt schon einmal ein Hinweis. Er hat also Details genannt – die er nur aus einem Akt kennen konnte, sage ich jetzt dazu. (*Mag. Kreutner: Stopp!*) Er hat also Details genannt, ist also in einem kurzen Telefonat gut informiert gewesen. Es interessiert mich schon, wie lange das Telefonat in etwa Ihrer Erinnerung nach gedauert hat, denn so kurz kann es nicht gewesen sein.

Sie können ja nicht sozusagen in der ersten Sekunde nach „Grüß Gott“ sagen: Bitte, was wissen Sie alles, Herr Kuch? Sagen Sie es gleich! – Das muss ja ein bisschen länger gewesen sein.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, heute darf ich Ihnen entgegenhalten ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Mag. Kreutner, diese Frage, wie lange das Telefonat gedauert hat, ist jetzt zwei Mal gestellt worden. Sie wird nun zum dritten Mal gestellt. Die Antwort von Herrn Kreutner war, das kann er nicht genau sagen. Das bringt uns nicht weiter, wenn solche Fragen immer wieder gestellt werden. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, die Antwort war nicht so! Er hat gesagt, er hat nicht mitgestoppt!*) – Herr Abgeordneter Stadler, ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Die Auskunftsperson hat nur gesagt, sie hat nicht mitgestoppt und es war kurz. Aber mich interessiert eben, *wie* kurz. Ich habe nämlich schön langsam einen anderen Verdacht. Den äußere ich aber noch nicht, und deswegen möchte ich gerne wissen, wie lange Sie mit Kuch telefoniert haben. Haben Sie da eine Erinnerung dazu?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur noch einmal wiederholen: Es war ein kurzes Telefonat.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Graf. Ich darf nur daran erinnern, dass wir bei der letzten Sitzung – und ich glaube, dass die Faktenlage sich seither nicht wesentlich verändert oder weiterentwickelt hat – festgestellt haben, dass lediglich noch Fragen des Abgeordneten Stadler zur Diskussion standen. Herr Abgeordneter Stadler hat gemeint hat, er bräuchte dafür etwa eine Stunde, was zur Kenntnis genommen wurde.

So gesehen ist der Ablauf dieser heutigen Fragerunde für mich etwas überraschend.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, dass die Vertreter der Freiheitlichen Partei bislang den Zeithorizont sehr massiv ausgedehnt oder in Anspruch genommen haben, und daher in aller Kürze auch einige Fragen beziehungsweise auch eine Feststellung voran, die mich dann zu einer Frage verleitet.

Ich kenne Herrn Abgeordneten Dr. Peter Pilz schon sehr lange. Ich habe ihn auch schon in mehreren Untersuchungsausschüssen erlebt und habe auch seine Fragetechniken in mehreren Untersuchungsausschüssen mitverfolgen dürfen, aber so wie jetzt, mit solchen verteidigenden ein oder zwei Fragen Ihnen gegenüber, habe ich ihn überhaupt noch nie erlebt.

Jetzt drängt sich mir die Frage auf: Kennen Sie Herrn Dr. Peter Pilz näher?

Mag. Martin Kreutner: Ich kenne den Herrn Dr. Peter Pilz nicht näher.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin (FPÖ): Haben Sie mit ihm öfters Gespräche?

Mag. Martin Kreutner: Habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Na, das ist nur Interesse. Mich wundert das ganz einfach. (*Abg. Dr. Pilz: Kann mein Zwischenruf „Daneben!“ protokolliert werden?*)

Mich wundert das halt ganz einfach, wie die Auskunftsperson Kreutner mit Samthandschuhen angegriffen wird. – Na das kann man gar nicht einmal mehr „mit Samthandschuhen“ nennen, das sind ja schon entlastende Beweisfragen, die gestellt werden – aber egal.

Das Zweite, was mir aufgefallen ist: Sie haben immer, wenn Sie selber genannt sind – man kann es auch im Protokoll nachlesen – von „uns“ und „man“ geredet, wenn es **Sie** betroffen hat. Jetzt gibt es die Möglichkeit, dass das entweder der majestätische Plural war, den Sie anwenden, oder Sie sehen Ihre eigene Sache subjektiv selbst nicht als eigene Sache, sondern tatsächlich doch als Behördenangelegenheit, was mich auch nicht wundern würde, weil Sie ja dort Behördenleiter sind.

Und jetzt die Frage: In wie vielen Fällen haben Sie, haben Mitarbeiter Ihrer Behörde oder die Behörde selber, wenn Sie medial angegriffen wurde – von wem auch immer – oder verdächtigt wurde oder sonst irgendetwas, in Ihrer Zeit als Behördenleiter bei dieser Behörde Verfahren geführt: wegen übler Nachrede, Verleumdung und Ähnlichem mehr?

Mag. Martin Kreutner: Ich glaube, dass ich – aber bitte korrigieren Sie mich – in meiner Wortwahl versucht war, genau zu sein und auch zwischen meinen Anzeigen und jenen Maßnahmen, die ich als Dienststellenleiter getroffen habe, zu trennen.

Der Vollständigkeit halber: Meine Dienststelle ist keine eigene Behörde, insofern bin ich auch nicht Behördenleiter, sondern **Dienststellenleiter**; wir sind Teil einer größeren Behörde.

Was Ihre Fragestellung in concreto betrifft: Erinnerlich hat es darüber hinaus noch in einem einzigen anderen Fall Klagen gegeben, die ich geführt habe, aber das war auch eine privatrechtliche, medienrechtliche Klage, die ich eingebracht habe, vor einigen Jahren schon.

Ansonsten sind mir darüber hinaus keine Klagen in Erinnerung, mit Ausnahme jener, die eventuell in laufenden Verfahren mitgegangen sind oder die vonseiten der Staatsanwaltschaft erhoben worden sind.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): War das auch eine Klage gegen einen Politiker oder eine Politikerin? (*Mag. Kreutner: Nein!*) – Dann habe ich eine Frage, ob ich das richtig verstanden habe: Sie haben gesagt, die Akten betreffend die BIA, die dem Ausschuss übermittelt wurden, wurden von Ihnen oder Ihrer Behörde beziehungsweise Dienststelle dahin gehend überprüft, ob sie den Untersuchungsgegenstand betreffen. – Habe ich das so richtig verstanden?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben – so wie alle anderen Dienststellen und wie alle anderen Behörden und Teilorganisationen von Behörden – natürlich den

Untersuchungsgegenstand als Grundlage genommen und aufgrund des Untersuchungsgegenstandes dann alle notwendigen Akten vorgelegt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das heißt, dass Sie als Dienststellenleiter derjenige sind, der die Entscheidung getroffen hat, welche Akten uns aus Ihrem Bereich, aus Ihrer Dienststelle zur Verfügung gestellt wurden.

Mag. Martin Kreutner: Das ist so nicht ganz richtig. Ich bin als Dienststellenleiter natürlich generaliter verantwortlich, und ich habe generaliter natürlich so wie alle anderen Dienststellen auch Weisung gegeben, dass die entsprechenden Akten vorzulegen sind. Ich selber habe aber nicht die Auswahl getroffen. Es gab dazu bei uns auch eine Arbeitsgruppe, die sich zusammengesetzt und die Akten vorbereitet hat.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Welche Kriterien oder welche Vorgaben hat es für diese Arbeitsgruppe gegeben?

Mag. Martin Kreutner: Die Vorgaben, die im Untersuchungsgegenstand drinnen stehen beziehungsweise die zeitlichen Vorgaben. Mir sind erinnerlich die XXIII., die XXIV. Gesetzgebungsperiode, und nach diesen Parametern wurde vorgegangen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sind irgendwelche Akten ausgeschieden worden?

Mag. Martin Kreutner: Keine, die den Untersuchungsgegenstand betreffen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie alle Akten gesehen?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe nicht alle Akten selber gesehen, nein.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Woher wissen Sie das dann?

Mag. Martin Kreutner: Weil ich mich auf meine Mitarbeiter verlasse, weil ich sehr gute Mitarbeiter habe.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gut, das ehrt Sie, dass Sie sich in dem Punkt vor Ihre Mitarbeiter stellen (**Mag. Kreutner:** *Das sind meine Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen!*), aber ausschließen können Sie es nicht, dass es noch Aktenteile gibt, die uns nicht übermittelt wurden (**Mag. Kreutner:** *Ich kann es ausschließen!*), aus eigener Wahrnehmung.

Mag. Martin Kreutner: Ich kann es ausschließen. Noch einmal, ich habe Vertrauen zu meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich gehe davon aus, dass sie alle ... (**Abg. Dr. Graf:** *Aber Sie haben ja keine eigenen Wahrnehmungen!*) – Ich habe nicht jede Seite selber überprüft, aber noch einmal: Ich gehe davon aus, dass alle Akten und Aktenteile vorgelegt worden sind.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Kennen Sie den Grundsatz: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? (**Mag. Kreutner:** *Den kenne ich!*) – Wird der manchmal bei Ihnen in der Dienststelle angewendet?

Mag. Martin Kreutner: Der wird natürlich im Rahmen der Dienstaufsichtspflichten wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Haben Sie eine Liste oder etwas in der Art bekommen? Nach welchen Kriterien haben Sie dann als Dienststellenleiter gesagt, diese Akten weiterleiten? Das ist ja ein Vorgang, und den unterschreiben sehr viele Personen. Wie ist da der Aktenlauf gewesen? Können Sie uns den erklären?

Mag. Martin Kreutner: Es hat, nachdem der Untersuchungsausschuss konstituiert worden ist, natürlich nicht nur bei uns, sondern auch im Ressort eine zentrale Stelle gegeben, wo die entsprechenden Vorgaben gemacht worden sind. Ich durfte das bereits sagen: XXIII., XXIV. Gesetzgebungsperiode et cetera, Stichdaten. Und das ist dann bei uns ...

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Darf ich einhaken: Das „et cetera“ interessiert uns ja! Uns interessiert nicht, was im Beschluss steht, den Sie übermittelt bekommen haben, denn den kennen wir; den haben ja wir gefasst.

Uns interessiert die Vorgehensweise der Behörde, der Dienststellenleiter, die Weisungen oder die Vorgaben, die gemacht wurden, nach welchen Kriterien vorzugehen ist.

Mag. Martin Kreutner: Die Kriterien waren relativ einfach. Die Kriterien waren, den entsprechenden Beschluss des Untersuchungsausschusses zugrunde zu legen, damit dann alle Akten entsprechend durchzusehen, plus entsprechende – auch gemäß dem Beschluss – Maßnahmen, die erinnerlich nach dem 8. Hauptstück der Strafprozeßordnung relevant sind und wo Personen von derartigen Maßnahmen betroffen sein könnten, entsprechend dem Untersuchungsausschuss vorzulegen.

Dazu gab es unterschiedliche Verantwortlichkeiten im Ressort. Das heißt, in der GD gab es andere Verantwortliche wie bei uns oder wie im Bundeskriminalamt, und die entsprechenden Akten wurden dann zusammengeführt und von den entsprechenden Verantwortlichen der Parlamentsdirektion übermittelt.

Was die interne Arbeit bei uns betrifft: Auch ich habe das intern dann so geregelt, dass ich nach dem Vier-Augen-Prinzip unter Zuziehung auch von Juristen meiner Abteilung die Akten entsprechend vorbereiten habe lassen, und diese Akten wurden dann erinnerlich von meinem Stellvertreter abgezeichnet und der Parlamentsdirektion übermittelt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wir untersuchen nun, ob es Fehler bei Ermittlungen gegenüber Politikern und Abgeordneten gegeben hat und vieles andere mehr, und wir untersuchen unter anderem auch, ob es bei der BIA Fehler gegeben hat – und dann sind genau diejenigen, über die wir die Untersuchung führen sollen, diejenigen, die verantwortlich für die Übermittlung der Akten sind!

Ist irgendjemand, der nicht unmittelbar aus Ihrer Dienststelle ist, in dieser Arbeitsgruppe mit eingeschalten gewesen? Ich gehe nämlich einmal davon aus, dass es, jetzt sage ich, einen gewissen Grad an Befangenheit bei Ihren Mitarbeitern gibt, die diese Akten bearbeiten.

Mag. Martin Kreutner: Ich möchte hier schon klar festhalten, nicht mit einem Pauschalverdacht oder einer Generalverdächtigung hineinzugehen. Ich kann auch klar festhalten, dass Sie alle Akten, die verfahrensrelevant sind, bekommen haben, und insofern ist es sehr wohl möglich, sich ein Bild darüber zu machen. Ich muss mich aber gegen Unterstellungen und Andeutungen verwahren, die darauf abzielen, da irgendetwas in den Raum zu stellen, was **nicht zutrifft**.

Ich wiederhole noch einmal: Es wurden alle sachrelevanten Akten und Aktenteile vorgelegt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sie haben ja keine eigenen Wahrnehmungen dazu – das halte ich einmal fest –, weil Sie ja nichts überprüft haben. Haben Sie gelesen, was uns übermittelt worden ist?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur noch einmal festhalten: Ich habe einerseits Vertrauen zu meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die leisten sehr, sehr gute Arbeit, und ich gehe davon aus, dass alle Aktenteile und Akten, die sachrelevant sind, übermittelt worden sind. Alles andere wäre Spekulation.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das ist vielleicht Ihre Ansicht. Sie werten in dieser Angelegenheit, und dann werden Sie auch uns zugestehen, dass wir werten dürfen. Es ist natürlich so – das halte ich noch einmal fest –, dass man jeden Anschein von Befangenheit hintanhalten sollte. Würden Sie mir da recht geben?

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig, aber ich wiederhole: Auch die Behörden und die Dienststellen haben entsprechende Datenschutzverpflichtungen und sonstige Verpflichtungen nach den Strafgesetzen und nach den Nebengesetzen, und ich kann nur noch einmal detto wiederholen: Es wurden alle sachrelevanten Akten und Aktenteile vorgelegt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich gebe Ihnen da vollkommen recht, Sie können das natürlich gebetsmühleartig herunterlesen, aber würde sich jeder Mensch in Österreich an seine Verpflichtungen halten, wäre keine Polizei nötig. Geben Sie mir da recht? Und weil es eben nicht so ist, muss man ab und zu auch **kontrollieren**.

Wer war denn in dieser Arbeitsgruppe drinnen, die die Akten in Ihrer Stelle zusammengetragen haben?

Mag. Martin Kreutner: Da waren unterschiedliche Personen drinnen, insbesondere mein Stellvertreter plus ein oder zwei Mitarbeiter aus dem Fachbereich **Recht** beziehungsweise **Controlling**, und die haben das vorbereitet. – Ich weiß nicht mehr auswendig, wer welchen Aktenteil beziehungsweise wer welche Aktenzettel angeschaut hat.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Können Sie dem Ausschuss die Namen zur Verfügung stellen?

Mag. Martin Kreutner: Kann ich natürlich: Mein Stellvertreter ist Mag. Rene Wenk, und ansonsten kann ich Ihnen erheben lassen, wer noch mitgearbeitet hat.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wenn der Ausschuss beziehungsweise der Herr Vorsitzende das auch so sieht, würde mir eine Übermittlung auf kurzem Wege genügen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Da sich Herr Mag. Kreutner von sich aus bereit erklärt hat, Dinge zu übermitteln, nehmen wir das selbstverständlich gerne zur Kenntnis. Da braucht es keine Meinungsäußerung von meiner Seite, Herr Abgeordneter Graf.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, bringen wir es auf den Punkt: Man hätte sich ja vieles ersparen können, möglicherweise auch diesen

Untersuchungsausschuss, wenn man auch in Ihrer Behörde einmal überlegt hätte, dass es ja auch gelindere Mittel gibt und man nicht gleich zum Äußersten greifen muss. Das ist die Frage, die ich Ihnen gerne stellen möchte: eine Bewertung.

Sie haben ja nicht selbst ermittelt, aber Sie werden ja – das haben Sie bisher immer getan – auch für Ihre Behörde sprechen können. Man greift in einer Ermittlungsphase sofort nach meiner Zeugeneinvernahme und der des Herrn Schwingenschrot zu einem Mittel, das – ich glaube, da sind wir beide uns einig – zutiefst in die Persönlichkeitsrechte eingreift, nämlich zur **Erfassung der Rufdaten** eines Handys.

Die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist: Warum ist Ihre Behörde nicht den Weg eines gelinderen Mittels gegangen, also warum hat sich Ihre Behörde nicht mit mir in Verbindung gesetzt und mich gefragt, ob ich bereit wäre, Ihnen diese Rufdaten, die für Sie von so zentraler, enormer Wichtigkeit sind, über diese drei Stunden im August – der 14. August, glaube ich, war es – einfach zur Verfügung zu stellen? Das wäre das einfachste gewesen!

Sie wissen, weder ich, noch Sie, niemand hat Einfluss darauf, bei den Telekoms – auch nicht bei den Anbietern, die mich betreffen – irgendetwas zu löschen, das heißt, die Daten sind dort fix vorhanden gewesen. Und das einfachste wäre gewesen, Sie kommen zu mir und sagen: Sie, da ist etwas aufzuklären, würden Sie uns diese Rufdaten zur Verfügung stellen? – Ich sage Ihnen gleich dazu, – gekauft! – ich hätte es getan. Ich wäre zu meinem Anbieter gegangen, hätte mir das Protokoll geholt, hätte es Ihnen zur Verfügung gestellt, und wir hätten beide kein Problem gehabt.

Warum also ist man diesen Weg nicht gegangen, sondern hat sofort zu einem der schärfsten Mittel gegriffen, nämlich zur Erfassung von Rufdaten von privaten Anrufen und SMS?

Mag. Martin Kreutner: Ich möchte festhalten, dass es **nicht** eines der schärfsten Mittel ist, sondern dass sich in einer Gesamtsicht der Sachbearbeiter damals mit dem Staatsanwalt dafür entschieden hat. Ich darf auch noch einmal klar festhalten: Das ist auch gerichtlich bestätigt worden! Das heißt, es gab zusätzlich zum Antrag des Staatsanwaltes auch noch eine Genehmigung des Haft- und Rechtsschutzrichters. Insofern ist es **nicht** eines der schärfsten Mittel.

Ich darf auch noch einmal in Erinnerung rufen – das werden Sie besser nachvollziehen können als ich –, dass gerade in sensiblen Verfahren, in Verfahren, bei denen es um Personen des öffentlichen Lebens geht, sehr wohl auch darauf abzustellen ist, welch weite Kreise das zieht. Das letzte Mal wurde mir vorgehalten, ob man nicht mehr Zeugen hätte einvernehmen können, um das vorher abzuklären. – Mit jeder Zeugeneinvernahme, die man macht, läuft man natürlich auch Gefahr – die von Ihnen genannten „NEWS“-Artikel sind das beste Beweismittel dafür –, dass entsprechende Verfahrensinhalte an die Medien gelangen. Ich gehe davon aus, dass das natürlich auch nicht im Interesse der Beteiligten gewesen sein wird.

Deshalb hat man sich in Übereinstimmung mit dem Staatsanwalt und mit Genehmigung des Haft- und Rechtsschutzrichters dafür entschieden und konnte dann sehr, sehr rasch – das werden Sie auch bestätigen können – feststellen, dass sich der offensichtliche Tatverdacht im Wesentlichen falsifiziert hat und dem entsprechend dann auch keine weiteren Eingriffe notwendig waren.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, weil Sie jetzt so sehr Wert darauf legen: immer in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft. – Sie wissen, wer die Rufdatenerfassung angeregt hat? (*Mag. Kreutner: Das ist richtig!*) Wer?

Mag. Martin Kreutner: Herr Kullnig.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, das BIA hat die Rufdatenerfassung angeregt?

Mag. Martin Kreutner: Das wurde vom Sachbearbeiter in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft angeregt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): So ist es: Die Anregung kam vom BIA! (*Mag. Kreutner: Das ist richtig!*) Das war Ihre Idee, die Idee Ihrer Behörde, Ihre Anregung, das haben Sie angeregt bei der Staatsanwaltschaft.

Wenn – und das halte ich Ihnen noch einmal vor – die Anregung gewesen wäre, Herrn Westenthaler einmal kurz anzurufen und ihn zu fragen, ob er diese Daten zur Verfügung stellen kann, dann hätten wir uns diesen ganzen Pallawatsch erspart. Das würde ich für die Zukunft, wenn Sie das vielleicht wieder einmal vorhaben, auch anregen.

Sie sagen, das wird alles weitergeben, nur: Niemand, weder Zeugen noch ich, noch Sie, hätte Einfluss gehabt auf die bei der Telekom abgespeicherten Daten. Die Daten sind dort, niemand kann sie beeinflussen. Ich hätte sie als User – und das wäre der richtige Weg gewesen – abrufen – ich bekomme sie – und Ihnen zur Verfügung stellen können. Ich hätte Ihnen dann gesagt: Schauen Sie, jetzt haben Sie sie und jetzt wissen Sie auch, dass in Wahrheit nichts ist, dass der Vorwurf ein falscher ist!

Aber nein, Ihre Behörde hat sofort, nach nur **einer** Zeugeneinvernahme – eine einzige Zeugeneinvernahme hat angeblich ergeben, ich hätte eine Information von einem Polizisten bekommen –, zum Mittel der Rufdatenerfassung gegriffen. Für mich ist das schon ein scharfes Mittel und ein Mittel, mit dem wirklich in die Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird, denn es sind ja SMS- und Telefondaten erfasst worden von meiner Familie, von Rechtsanwälten, ja sogar von Zeitungen – ich darf das schon einmal sagen, weil wir vorhin vom Redaktionsgeheimnis geredet haben –, wie zum Beispiel von der „Kleinen Zeitung“. (*Obmann Dr. Bartenstein: Bitte zu Ihrer Frage!*) Auch das wurde erfasst.

Daher schon die Frage: Sie haben das angeregt ... (*Obmann Dr. Bartenstein: Herr Abgeordneter Westenthaler, bitte zu Ihrer Fragestellung!*)

Die Frage ist, ob Sie in Zukunft nicht doch davon ausgehen sollten oder besser damit beraten wären, wenn Sie vorerst den Betroffenen fragen, ob er Ihnen Daten zur Verfügung stellt, sollten Sie wieder einmal welche brauchen.

Mag. Martin Kreutner: Ich nehme Ihr Angebot dankend an. Sollte es noch einmal notwendig sein, Ermittlungen einzuleiten, werden wir in die kriminaltaktischen Beurteilungen miteinfließen lassen, ob das der bessere Weg wäre. Danke vielmals!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Mir liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Stadler vor. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nur eine Klarstellung. Es hat sich jetzt aus dem Vergleich des in „NEWS“ Nummer 35 im Faksimile abgedruckten Teiles einer Zeugeneinvernahme ergeben, dass hier keine Kopierschutzzeile drauf ist, die eine **Parlamentsfraktion** betrifft; Nummer 35 aus 2009, eine August-Ausgabe.

Es ist eine weitere Kopierzeile drauf, die allerdings vom BIA stammt, nämlich die Kopierzeile: Kopie vom 20.01.2009, die scheint hier auch im Faksimile auf. Das lässt den Schluss nahe, dass Herr Schwingenschrot dieses Protokoll weitergegeben hat. Es ist sein Exemplar; das lässt diesen Schluss zu.

Tatsache ist jedenfalls, dass das nur deswegen möglich wurde, weil man ihm das Protokoll ausgehändigt hat, Herrn Kollegem Westenthaler jedoch nicht. Das heißt, zu dem einfachen Mittel, das man mit der Rufdatenerfassung hätte beschreiten können, kommt die sozusagen weitere Kampagnisierungsmöglichkeit dadurch, dass der eine ein Protokoll weitergeben kann, Herr Westenthaler aber bis zum damaligen Zeitpunkt kein Protokoll hatte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich habe nur noch eine kurze Frage, und zwar: Am 14. August 2008 war besagte Anzeige. Warum ist dann erst im Jänner 2009 die Rufdatenerfassung beziehungsweise die Ermittlung losgegangen? Was war der Beweggrund dafür, dass man fünf Monate lang dafür gebraucht hat, um überhaupt weitere Schritte zu unternehmen? Dazwischen war eine Nationalratswahl erinnere ich nur. – Vielleicht wissen Sie dazu noch etwas aus Ihrer Erinnerung?

Mag. Martin Kreutner: Ich muss jetzt selbst nachschauen, weil ich die Daten nicht auswendig im Kopf habe.

(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.)

Die Ermittlungen haben sehr wohl vorher begonnen, nämlich: Laut den Unterlagen – und das müsste Ihnen vorliegen – hat es bereits am 6. Oktober einen Anfallsbericht an die Staatsanwaltschaft Wien gegeben. Es hat dann am 21. November eine Anordnung des Staatsanwaltes Dr. Apostol gegeben, am 19. Dezember eine Zeugeneinvernahme, am 22. Dezember einen weiteren Anlassbericht, und auch dieser müsste in Ihren Unterlagen sein.

Es hat dann am 8. Jänner eine weitere Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien, dieses Mal Mag. Vecsey, und weitere Zeugeneinvernahmen gegeben.

Mit 9. Februar ist dann auch die Einvernahme des Herrn Abgeordneten Ing. Westenthaler vonstattengegangen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich möchte abschließend noch festhalten, dass ich nicht zufrieden bin mit den Übermittlungspraktiken der einzelnen Ministerien, und nach Anhörung mehrerer Auskunftspersonen wird dieses mein Gefühl auch nicht besser. Aus diesem Grund haben wir auch schon einen Antrag eingebracht, dass wir eine **Vollständigkeitserklärung** der Ministerien beziehungsweise der Minister und Ministerinnen hinsichtlich der übermittelten Akten haben wollen. Ich gehe davon aus, dass wir im Anschluss an die Anhörung der Auskunftsperson eine Entscheidung hinsichtlich der Vollständigkeitserklärung treffen werden. Ich kann mich nicht damit abfinden, dass es hier offensichtlich wenig Kontrolle gibt und wir auch in anderen Ressorts festgestellt haben, dass uns Akten **nicht** übermittelt wurden, obwohl sie vom Untersuchungsgegenstand erfasst sind.

Auf der anderen Seite werden wir uns auch noch eine Meinung darüber zu bilden haben, wie denn die generelle Anordnung an die verschiedenen Dienststellen war, die Akten letztlich zusammenzutragen und weiterzuleiten. Das muss mit einer Vollständigkeitserklärung beantwortet werden. Ich gehe davon aus, dass die Minister ihren Beamten in der Hierarchie ebenso vertrauen wie die Auskunftsperson ihren Mitarbeitern.

Obmann Dr. Martin Bartenstein dankt – da keine weiteren Fragen vorliegen – der Auskunftsperson Mag. Kreutner und verabschiedet diese.

11.09

(Die Auskunftsperson Mag. Martin **Kreutner** sowie die Medien-Vertreter verlassen den Sitzungssaal; der Obmann leitet zur Sitzung unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit über. – Fortsetzung: 11.10 Uhr bis 11.11 Uhr – und damit bis **Schluss** der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.**)
